

BESCHLUSSVORLAGE DER TBS AÖR NR.: 201/2023

| | | |
|--|--|---|
| Bezeichnung des Tagesordnungspunkts | | |
| Gebührenbedarfsberechnung und -kalkulation 2024 für die Straßenreinigung in der Stadt Schwelm | | |
| Datum 30.08.23 | Geschäftszeichen TBS-Rewe/Gp | Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) Anlage 1 Gebührenbedarfsberechnung (1 S.) Anlage 2 gebührenkalkulation (1 S.) Anlage 3 Vergleichsübersicht (1 S.) |
| Federführende Abteilung: Technische Betriebe Schwelm Anstalt öffentlichen Rechts | | Beteiligte städtische Fachbereiche: |
| Beratungsgremien | Beratungstermine | Zuständigkeit |
| Verwaltungsrat TBS | 19.09.2023 | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

Der Gebührenbedarfsberechnung und –kalkulation 2024 für die Straßenreinigung in der Stadt Schwelm wird zugestimmt.

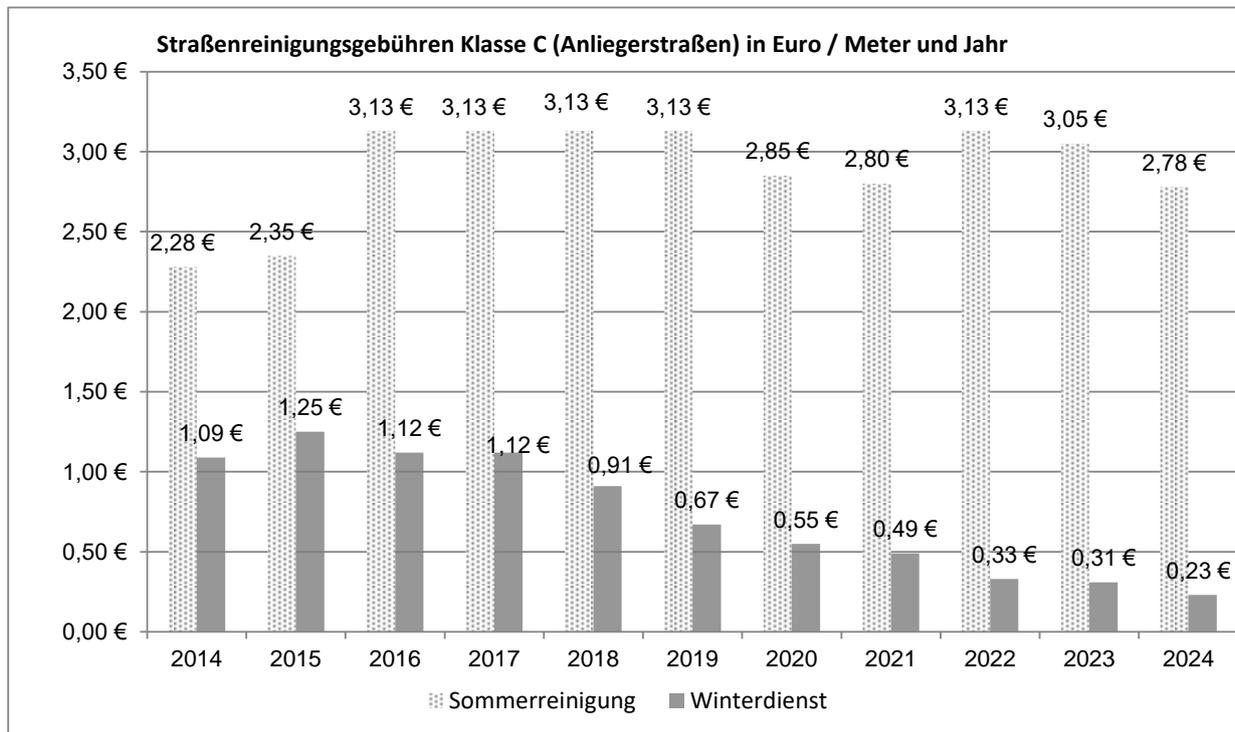
Sachverhalt:

Gebührensätze

Im Rahmen der Kalkulation (**Anlage 2**) ergeben sich für 2024 folgende Gebührensätze:

| | Gebühren- | Gebühren | Veränderung | |
|--|-----------|-----------------|-------------|-------|
| | satz 2023 | -satz 2024 | € / m | % |
| | € / m | € / m | € / m | % |
| Winterdienst | | | | |
| Klasse A | 0,23 | 0,16 | -0,07 | -30,4 |
| Klasse B | 0,28 | 0,15 | -0,13 | -46,4 |
| Klasse C | 0,31 | 0,23 | -0,08 | -25,8 |
| Sommerreinigung (sonstige Straßenreinigung) | | | | |
| Klasse A | 1,69 | 1,52 | -0,17 | -10,1 |
| Klasse B | 2,71 | 2,48 | -0,23 | -8,5 |
| Klasse C | 3,05 | 2,78 | -0,27 | -8,9 |

Entwicklung der Gebührensätze:



Für Winterdienst und Sommerreinigung werden separate Gebührensätze mit Einteilung in die Reinigungsklassen A, B und C berechnet. Die Entwicklung der Gebührensätze ist zur besseren Vergleichbarkeit beispielhaft für die Klasse C (Anliegerstraßen) dargestellt.

Kosten / Erlöse

Die Gesamtkosten der Straßenreinigung belaufen sich auf 635.150 €. Im Vergleich zum Vorjahr (657.600 €) werden die Kosten um 3,4 % reduziert. Bei gleichzeitig höheren Erlösen aufgrund eines zu berücksichtigenden Überdeckungsausgleichs werden die Gebührensätze für den Winterdienst in allen Klassen (A = - 30%, B = - 46%, C = - 26%) gesenkt. Für die Sommerreinigung ergeben sich Reduzierungen der Gebührensätze um rd. -10% in Klasse A und jeweils rd. -9% in den Klassen B und C.

Im Bereich des Winterdienstes entstehen Mehrkosten von rd. 12.000 € (rd. +8%). Die Personal- und KFZ-Einsatzzeiten werden aufgrund der witterungsbedingt jährlichen Schwankungen mit Mittelwerten aus den Ergebnissen der letzten 5 Jahre (2018 – 2022) berechnet. Für 2024 sind nur geringfügige Abweichungen zu den Vorjahreswerten zu verzeichnen. Höhere Kosten sind bei der Verwaltungsumlage (+ 6.500 €), aufgrund des ungünstigeren Verteilungsschlüssels, und bei den Unterhaltungsaufwendungen für Winterdienstgeräte (+ 3.500 €) entstanden.

Die höheren Kosten verursachen auf der Erlösseite einen höheren Allgemeininteressenanteil (+ 3.500 €). Darüber hinaus führt die Einrechnung eines Überdeckungsbetrages aus 2020 in Höhe von 80.000 €, der nach den gesetzlichen Vorgaben zwingend in 2024 auszugleichen ist, zur Reduzierung des Gebührenbedarfs um 12.500 €.

Bei der Sommerreinigung reduzieren sich die Kosten um 34.500 € (rd. -7%). Die Senkung ergibt sich primär aus Minderaufwendungen für Personal- und KFZ-Einsätze (- 27.000 €) und – aufgrund eines günstigeren Verteilungsschlüssels – der Verwaltungsumlage (- 7.500 €). Demgegenüber führt ein verringerter Allgemeininteressenanteil (- 6.000 €) zu einer Reduzierung der Erlöse. Ein Überdeckungsausgleich aus 2021 in Höhe von 8.000 € reduziert den Gebührenbedarf um insgesamt 2.000 €.

In der als **Anlage 3** beigefügten Übersicht sind die Abweichungen zu den Vorjahresbeträgen der einzelnen Kosten- und Erlöspositionen einschließlich Erläuterungen dargestellt. Aus der Gebührenbedarfsberechnung (**Anlage 1**) ergibt sich die Verteilung der Kosten und Erlöse auf die Sparten Winterdienst und Sommerreinigung (sonstige Straßenreinigung).

Bemessungsgrundlagen

Aufgrund von Korrekturen erhöhen sich die Frontmeter in der Klasse A um 40 Meter und in der Klasse C um 85 Meter. Darüber hinaus werden in der Klasse C Zugänge von 269 Metern aufgrund von Neu- und Umwidmungen erwartet.

Beispielberechnung Musterhaushalt

Der Musterhaushalt bezieht sich auf ein Wohngrundstück mit 20 Metern erschlossener Frontlänge in einer Anliegerstraße.

| | 2023 | 2024 | Veränderung |
|--------------------------|---------|----------------|-------------|
| Winterdienst Klasse C | 6,20 € | 4,60 € | - 1,60 € |
| Sommerreinigung Klasse C | 61,00 € | 55,60 € | - 5,40 € |
| Straßenreinigung gesamt | 67,20 € | 60,20 € | - 7,00 € |

Der Vorstand
gezeichnet
Ute Bolte